

König spricht sich gegen Höllentalbahn aus

Bad Steben – Landtagsabgeordneter Alexander König hält eine Wiederinbetriebnahme der Höllentalbahn für sinnlos. Eine Studie der Fachhochschule Erfurt zur Höllentalbahn habe aufgezeigt, dass auch nach einer Wiederinbetriebnahme dieser Bahnstrecke an keinem Querschnitt die Zahl von 1000 Reisenden erreicht werde, teilt König mit. „Im Abschnitt Saalfeld bis Marxgrün liegen die Werte deutlich darunter, weshalb der immer wieder beabsichtigte Lückenschluss nach den gültigen Regeln für den Schienenpersonenverkehr keinen Sinn macht.“

Nach der Studie des Instituts für Regional- und Fernverkehrsplanung Dresden sei die Transportkapazität für den Güterverkehr auf der bestehenden Bahnstrecke von Saalfeld bis Blankenstein noch längst nicht ausgeschöpft. Nachdem das Bedienkonzept im Güterwagenverkehr auch nicht auf kürzere Wege sondern auf eine Minimierung der Rangiervorgänge abzielt, ergebe sich auch für die thüringische Holzindustrie keine Verbesserung aus einer Verlagerung des südwärts führenden Verkehrs durch das Höllental. „Zudem gibt es auch keine aktuelle Kostenschätzung, was eine Schließung der Lücke

und eine Ausrichtung für den Güterverkehr kosten würde. Vor zwanzig Jahren wurden die Wiederherstellungskosten alleine für die Eignung für den Schienenpersonenverkehr auf rund 50 Millionen Mark geschätzt.“

Nach alledem habe die Wiederinbetriebnahme der Höllentalbahn keinen Sinn, folgert der Abgeordnete. „Sie ist weder für die Holzindustrie in Thüringen notwendig noch würde der Lückenschluss für die Menschen auf bayerischer Seite Vorteile bringen. Vielmehr würden damit Beeinträchtigungen für die Menschen und die Natur einher gehen. So müsste eine für den Güterverkehr geeignete Bahnstrecke durch das Naturschutzgebiet Höllental gebaut werden. Zudem müssten wieder Bahnübergänge in Bleichschmidtenhammer, Hölle und Marxgrün errichtet werden.“ Außerdem wären die vielen an der Bahnstrecke wohnenden Menschen den , vom Güterverkehr ausgehenden Lärmbelastungen ausgesetzt. Schon alleine die Interessenabwägung mache deutlich, dass das Projekt keinesfalls im öffentlichen Interesse wäre und damit auch vor Gericht mangels Notwendigkeit scheitern würde.